

Beilage zu Nr. 21 der Graphischen Presse.

11. Jahrg.

27. Mai

1897.

Die Rehrseite der Medaille.

Wenn man die Anträge des Vorstandes des Vereins der graph. Arbeiter x. zur Generalversammlung aufmerksam liest, so findet man, abgesehen von dem guten Willen des Hauptvorstandes, ein festes Unterstützungsweisen zu schaffen, doch noch verschiedene Mängel speziell in den Unterstützungsanträgen. Bevor Schreiber dieses auf dieselben eingeht, bemerkt er, daß er früher auch der Meinung war: „Wer arbeiten will, bekommt immer Arbeit“, jedoch nach richtiger Erkenntnis der Verhältnisse eines besseren belehrt worden ist. Zuerst betrachte man den Passus: „Arbeitslose Mitglieder erhalten als Unterstützung am Ort auf die Dauer von 6 Wochen pro Woche 6 Mk.“ Dieser Punkt scheint mir, in Uebereinstimmung mit den Brandenburger Kollegen, doch etwas kritisch. Nach meiner Meinung würden die verheirateten Mitglieder wenig Nutzen von dieser Unterstützung haben, denn welcher Familienvater könnte seine Familie mit 6 Mk. ernähren? Würde da nicht mancher lieber, um seinen Angehörigen genügend Nahrung zu verschaffen, andere sich bietende Arbeitsgelegenheit ergreifen, falls er keine Stellung in seinem Beruf am Plage erhalten kann? In diesem Falle würde die Unterstützung hauptsächlich den ledigen Kollegen zu gute kommen, welche es besser mit wöchentlich 6 Mk. aushalten können als die verheirateten. Anschließend an diesen Punkt folgt der zweite. Es heißt: „Gemeinregelte verheiratete Mitglieder können mit Genehmigung des Vorstandes eine Unterstützung als Umzugskosten bis zu 36 Mk. erhalten.“ Denken wir uns nun: Ein Kollege hat sich im Laufe der Zeit bis zu einem Lohne von vielleicht 30 Mk. pro Woche emporgeschwungen; durch irgend einen Umstand, abgesehen von Vorfällen, kommt der Betreffende außer Arbeit. Es ist ihm nun am Orte keine Gelegenheit geboten, diese 30 Mk. zu verdienen, jedoch in einem weit entfernten Orte, nach welchem überzufriedeln seine Mittel und die Unterstützung von 36 Mk. nicht ausreichen würden, so wäre der Kollege gezwungen, entweder 6 Mk. Arbeitslosenunterstützung anzunehmen oder einen sozialen Schritt nach rückwärts zu machen und eine schlechter bezahlte Stellung am Plage anzunehmen, vorausgesetzt, daß er überhaupt eine solche bekommt. Obwohl ja nun der Hauptvorstand in dringenden Fällen stets helfen würde, so könnten doch mehrere solche Fälle eintreten, weshalb sich der Vorstand doch schließlich nach den Statuten richten und derartige Ausnahme-Unterstützungen verweigern müßte. Der ledige Kollege würde dann auf Reisen gehen und sich besser bezahlte Stellen suchen, während der verheiratete, um sich nicht in Schulden zu stürzen, am Plage bleiben müßte und der Benachteiligte bleiben würde. Es könnte dieser Anschauung vielleicht entgegengehalten werden, daß bei höherer Umzugunterstützung dann jeder die Gelegenheit benutzte und der Kasse dadurch mehr Schaden und Ausnutzung zufügen würde; demgegenüber glaube ich, daß sich wohl jeder verheiratete Kollege nur in allerletzter Linie zum Umzug entschließen würde, da dieser mit derartigen Extra-Ausgaben und Kosten verknüpft ist, (man denke nur an die 1/2, 1/3 oder ganzjährige Mietverträge), daß es durchaus keine Kleinigkeit ist, nach einem andern Orte mit Familie überzusiedeln. Deshalb möchte ich, bevor die Generalversammlung ihre Beschlüsse faßt, vorschlagen, lieber den Betrag auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen und eine höhere Arbeitslosenunterstützung sowie verheirateten Mitgliedern beim Umzug die ganze Eisenbahnfracht, ohne Rücksicht auf die Entfernung, zu vergüten, als wie niedrigeren Beitrag und dementsprechend mangelhafte Unterstützungen. Wir müssen nun doch einmal vorwärts, dazu zwingt uns schon der Kampf ums Dasein und deshalb ist es unferne erste Pflicht, unserem Verein eine feste Grundlage, ein ganzes Unterstützungsweisen zu geben, damit wir in allen Fällen gesichert sind. Und darin gebe ich den Brandenburger Kollegen recht: Wer 40 Pf. bezahlet kann, der kann auch 50 Pf. aufbringen, der eine Grobchen macht keinen zielbewußten Kollegen arm!

Dresden.

O. E.

Der zweite internationale Kongress der Lithographen, Steindruckern u. Verursagen.

Wie schon genügend bekannt, findet der internationale Kongress dieses Jahr in Bern statt und wünschen wir, daß er für unseren Beruf das erfüllen, was wir von ihm erhoffen und daß die internationale Vereinigung durch ein ständig definitives Sekretariat endlich seinen Ausdruck finden möge, zum Wohle und Gebelhen der dabei beteiligten Kollegen, sowie zur Hebung des gesamten Berufes.

Welterorts ist unsere Lage noch recht gedrückt, es existiert noch eine viel zu lange Arbeitszeit und noch recht niedrige Löhne. Dem einzelnen gelingt es nie, sich auf geradem Wege auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung emporschwingen zu können, dies kann er nur vermittelt durch die Organisation. Gleich wie die Prinzipale sich vereinigen, so sollten sich auch die Kollegen in gleicher Weise und ohne Ausnahme zusammenschließen. Ebenso wie die Kräfte und Fähigkeiten, welche sich über ganze Länder erstrecken, so sollen sich auch die einzelnen Organisationen vereinigen zu Landesverbänden und diese wieder zu internationalen Vereinigungen. Nur auf diese Weise kann man der Willkürherrschaft des Kapitalismus wirksamer entgegenzutreten und Erfolge erringen. Natürlich darf man dann nicht, wie es in England und auch in

anderen Ländern bis in die jüngste Zeit hinein vielfach gechehen ist, seine eigenen Feindes und Unterdrücker in die Parlamente wählen, sondern es müssen Männer in die gesetzgebenden und ausführenden Behörden gewählt werden, welche die Interessen des Volkes energisch verteidigen. Doch dies nur nebenbei.

Ich will nun im Nachfolgenden die bis jetzt veröffentlichten Entwürfe für die Organisation eines internationalen Sekretariats einer näheren Prüfung und gegenseitigen Vergleichung unterziehen. Ich glaube, es wird dies von Interesse sein für jeden Kollegen, dem an der richtigen Ausgestaltung unserer Beziehungen zu einander gelegen ist. Es wird dies auch ein besseres Verständnis für die verschiedenen Projekte wahrufen.

Wie schon aus dem Protokoll über die Verhandlungen des 1. internationalen Kongresses unseres Berufes in London ersichtlich, sind die damals entworfenen Statuten für das internationale Sekretariat in den wesentlichen Punkten nach dem Bunde der englischen Kollegen ausgedrückt gezeichnet worden. Nun muß aber in erster Linie bemerkt werden, daß das Gewerkschaftsleben in England ganz anders entwickelt ist, als wie bei uns auf dem Festlande. Sie sind uns in vielen Beziehungen um Jahrzehnte voraus, denn was diese schon seit Jahren besitzen, kurze Arbeitszeit, hohe Löhne, Regelung der Lehrlingsfrage, gesetzliche Vereinsfreiheit (letztere mit Ausnahme der Schweiz) müssen wir erst noch erlangen. Die englischen Gewerkschaften sind gut organisiert, bezahlen hohe Beiträge, sind mit ansehnlichen Fonds versehen und können deshalb an eine intern. Vereinigung etwas leisten. Dies alles ist aber bei uns mehr oder weniger noch nicht der Fall. Nur der kleinere Prozentsatz der Kollegen hält außerdem zur Organisation und mit diesen Umständen zusammen muß man in allen Fällen rechnen, besonders wenn es sich darum handelt, die Beiträge zu erhöhen. Wir können deshalb auch nicht so ohne weiteres Bestimmungen aufnehmen, wie solche in den betreffenden Statutenentwürfen enthalten sind, sondern wir müssen uns nach der eigenen Decke strecken. Schon vor Jahren war der ganz ähnliche Fall vorhanden, wo es sich darum handelte, an den selben Kongressen von 1889 in Paris und 1892 in Bern, die internationale Vereinigung der Buchdrucker zu bewerkstelligen. Das Resultat war: der internationale Verband wurde gegründet — aber ohne die Engländer.

Abgesehen davon, daß der englische Statutenentwurf alles durcheinander wirft und die Kompetenz der einzelnen Glieder des Sekretariats unvollständig sind, will ich mich nur über zwei Punkte aufhalten und zwar in erster Linie über die Organisation und Verwaltung des Sekretariats. Dazu bedarf es laut Statut eines Exekutiv-Komitees, bestehend aus einem Präsidenten, Vice-Präsident, Sekretär, Kassierer und 3 weiteren Mitgliedern, außerdem einem vom Kongress gewählten General-Sekretär und einem vom Exekutiv-Komitee gewählten General-Kassierer und zu guterletzt noch 3 Revisoren. Was sollen wir mit diesen 12 Personen? Der General-Sekretär und Kassierer wären als Fix-Gehaltsleute zu betrachten und würden ein anständiges Jahres-honorar beanspruchen, was in dem reuren England nicht so niedrig zu setzen käme, vielleicht würden sich dann die übrigen Mitglieder mit einer anständigen Gratifikation zufriedengeben. Auf diese Art und Weise würde aber die Verwaltung des Sekretariats einen großen Teil der einlaufenden Gelder verschlingen und ihrem von uns gebachten Zwecke nicht entsprechen.

Also fort mit diesem Beamtentum! Wir wählen einen ständigen Sekretär, welcher die schriftlichen Arbeiten, sowie die Kasse zu besorgen hat und eine Aufsichtskommission, welche zugleich aus ihrer Mitte Mitglieder abordnet zur Revision. Das internationale Sekretariat der Buchdrucker ist auf ganz gleiche Weise organisiert. Dieser Verband besitzt allein in Deutschland mehr Mitglieder, als wir vorläufig aus allen Ländern zusammen zubringen vermögen. In wieviel höherem Maße soll und nun nicht diese gleiche Zusammenlegung des Sekretariats genügen? Doch das beste kommt noch nach; ich will diesen besten Paragrafen wörtlich wiedergeben.

Art. 32. Kein Verein soll aus dem Bundesfonds unterstützt werden, der nicht dem Bunde einverleibt ist; und sein Anspruch auf Unterstützung kann angenommen werden bis die lokalen Fonds des Vereins auf 10 Proz. des totalen Wertes, als der Streik ausbrach, gefallen sind. Dann können die Fonds zur Ausführung des Streiks abgegeben werden aus dem internationalen Fonds; solche Hilfe soll binnen 5 Jahren wieder zurückgestellt werden und soll frei von Interessen sein.

Ich bin ganz damit einverstanden, daß jede Organisation einen eigenen Streikfonds besitzt, nicht aber, damit daß dieser zuerst aufgebraucht werden soll, bevor eine Hilfe vom internationalen Sekretariat zu erhalten ist. Ich bin der Ansicht, daß es immer noch knapp genug hergeht mit der Unterstützung, auch in dem Falle, wenn zugleich aus beiden Fonds Gelder entnommen werden.

Und zudem müßte, um dieser Bestimmung richtig nachleben zu können und um zu verhindern, daß Ungleichheiten entstehen, bestimmt sein, welche Höhe des lokalen Fonds, pro Mitglied berechnet, vorhanden sein soll, um die Berechtigung zu erlangen, finanzielle Hilfe des internationalen Sekretariats zu beanpruchen.

* Von einer Beibehaltung dieser Personen im Sinne unseres geschätzten Korrespondenten war bis jetzt keine Rede. Die Redaktion.

Der Hauptpunkt des § 32 liegt aber darin, daß solche finanzielle Hilfe des Sekretariats binnen 5 Jahren wieder zurückgestellt werden soll. Etwas abändernd, unseren Bestimmungen und Gebrauchen im gewerkschaftlichen Leben ganz widersprechendes, kann ich mir gar nicht vorstellen; es fehlt meines Erachtens, um das Maß ganz voll zu machen, nur noch eine wunderliche Hinderrichtung. Welche Organisation wird da noch Lust haben, eine Bewegung zum besten ihrer Mitglieder zu initiieren, wenn sie zuerst ihre eignen Fonds aufbrauchen soll und dann die nachherige Hilfe des Sekretariats, welche unter Umständen recht bedeutend sein kann, wieder zurückzahlen gezwungen ist. Wenn auch so eine Bewegung gelingt, indem ihr mehr Kapitalien zur Verfügung stehen, so ist doch immer ein Nachteil für die betreffende Organisation vorhanden, indem die Mitglieder erhöhte Beiträge zu steuern gezwungen sind. Wird dies nicht gemacht und soll die Summe aus den gewöhnlichen Beiträgen gesammelt werden, was fast unmöglich ist, so leidet die Führung und Leitung des Vereines, ist daher auf Jahre hinaus zu jeder weiteren Thätigkeit unfähig. Was in die lokalen Fonds fließen würde, zum Besten der eignen Mitglieder, wo keine Zurückzahlung verlangt wird, das muß benutzt werden, um alte Schulden zu bezahlen. Noch schlimmer steht es, wenn so ein Streik verloren geht. Da ist ein Abfall der Mitglieder und Rahmlegen der Organisation die unausbleibliche Folge 1. weil nichts errungen worden und man trotz sein wird, unter den alten Bedingungen weiter arbeiten zu können, wenn nicht gar noch eine Verschlechterung eintritt; 2. eine unter Umständen große Schuldenlast vorhanden ist.

Noch eine andere Frage: Der internationale Fonds würde nach dieser Bestimmung immer die Zulassung erfahren, indem jedes Jahr neue Beiträge da zusammenfließen und das abgehende ja wieder zurückbezahlt werden muß. In wie soll denn dieser selbständig wachsende Fonds benutzt werden? Oder soll er, um zu verhindern, daß er zu sehr anschwellt, dazu an der Welt sein, daß zum Teil ganz unisige Kollegium welches sich in die Geschäfte des Sekretariats stellt, anständig honorieren zu können? Aus diesen Gründen ist die Situation für den Statutenentwurf für uns eine gegebene.

Uebereinstimmend zum Entwurf, den österreichische Kollegen zusammengefaßt haben (siehe „Gr.“ Nr. 53, Dez. 1897), will ich mich nur ganz kurz halten. Derseibe hat den Londoner Entwurf als Grundlage genommen (warum dies absolut sein müßte, ist mir unklar), jedoch muß konstatiert werden, daß darin in vielen Beziehungen einwige Neuerungen und Verbesserungen enthalten sind. So z. B., daß der Kongress das Land bestimmt, in welchem das internationale Sekretariat funktionieren soll und nicht, wie die Engländer und Sclaven machen wollen, daselbe solle seinen Sitz in England haben für alle Zeiten. Ebenso sind die Artikel über Stellbestimmungen viel deutlicher und verständlicher gehalten. Ferner soll die Höhe der Beiträge immer vom jeweiligen Kongress bestimmt werden x. Die Hauptänderung ist aber vorgenommen worden, an den schon oben kritisierten § 32 der Londoner Statuten. Nach diesem Entwurf kann in Streikfällen Unterstützung aus dem internationalen Fonds beanprucht werden, wenn das eigene Vermögen der betreffenden Organisation bis auf die Hälfte herabgesunken ist, im Gegenfall zum Londoner Entwurf, wo erst Unterstützung verabreicht wird, wenn in der eignen Kasse fast nichts mehr vorhanden ist. Warum sind die österreichischen Kollegen hier nicht einen Schritt weiter gegangen, indem diese Bestimmung ganz weggelassen und dafür ein Zeitraum bestimmt worden wäre. Ebenso ist der Schlussatz in § 32 betreffend Rückzahlung der vom intern. Fonds erhaltenen Unterstützung in Wegfall gekommen, wie es sich auch nach Recht und Billigkeit ziemt. Neu ist ferner eine Bestimmung über das Verhalten bei Kündigung des Vertrages.

Alles in allem, es sind einige nennenswerte Verbesserungen darin vorgenommen worden und ich glaube, die betreffenden Kollegen werden sich alle Mühe gegeben haben, um etwas brauchbareres herzustellen, aber der Fehler ist und bleibt, daß sie sich allzusehr an die Londoner Statuten gehalten haben, nach welchem Wunschnach es unmöglich ist, richtig arbeiten zu können. Es ist daher der vom jetzigen Kongress-Komitee und unter Beistand des intern. Sekretariats der Buchdrucker ausgearbeitete Entwurf („Gr.“ Nr. 50, Dez. 1897) allem andern unbedingt vorzuziehen.

Derseibe hat das in der Praxis mit gutem Erfolg bestehende Reglement des intern. Buchdruckerverbandes, versehen mit dem unserm Beruf und unserer Verhältnisse entsprechenden Änderungen, zur Grundlage. Diese Thatsache allein sollte ihm schon eine wohlwollende Aufnahme sichern. Im folgenden will ich kurz die wesentlichen Punkte daraus berühren.

Die Verwaltung des intern. Sekretariats wird, durch Stimmenmehrheit der Delegierten, einem Verband-Verbande übergeben, welcher für das gesamte Geschäft- und Kassen-Gebühren verantwortlich ist.

Das intern. Sekretariat besteht aus a) 1er 5 gleichartigen Aufsichtskommission und b) dem ständigen Sekretär. Die Kompetenzen und Pflichten der Aufsichtskommission sind dahin klar und deutlich gegeben, wie ebenfalls die Thätigkeit des Sekretärs in den allgemeinen Fragen genau vorgeschrieben ist. Derseibe hat zugleich auch die Kasse zu verwalten.

Bei größeren Streikfällen, welche große Kosten verursachen und auf längere Dauer hinziehen lassen, ent-

schieden die beteiligten Verbände, welche dann je nach der Sachlage ihre Zustimmung geben können oder nicht. Bei kleineren Angelegenheiten entscheidet das Internat. Sekretariat von sich aus. Die Höhe und Dauer der Unterstützung wird vom Kongress festgelegt.

Ebenso ist die Bestimmung enthalten, daß zu ein- und derselben Zeit nie mehr als eine größere Bewegung stattfinden darf. Die Gründe dazu sind gewiß sehr leicht zu erraten.

Unterstützung wird verabsolgt von streikende Mitglieder 8 Tage nach Ausbruch der Arbeitsniederlegung. Es wird mit Recht, davon Abstand genommen, die Unterstützung abhängig zu machen, von einer bis zu einem gewissen Grade erfolgten Berührung des eigenen Fonds. Dieses hat zur Folge, daß die streikenden Mitglieder sowohl vom eigenen wie vom internationalen Fonds Unterstützung beziehen, sind daher materiell besser versorgt und können aus diesem Grunde eher ein gutes Gelingen der erstrebten Besserstellung abwarten.

Ebenso ist selbstverständlich von einer Zurückzahlung der vom internationalen Fonds erhaltenen Unterstützung Umgang genommen.

Das Blattumwesen ist in diesem Entwurf, bis die einheitliche Regelung nach den Beschlüssen der nächsten Kongresse erfolgt ist, vorläufig dahin geregelt, daß jeder Verband verpflichtet, allen reisenden Kollegen, die einer Organisation angehören, welche ebenfalls beim internationalen Sekretariat beteiligt ist, das landesübliche Blattkontingent auszuheben.

Eine Aenderung besteht ferner darin, daß, wie es in dem Entwurf steht, Intern. Kongresse einberufen werden können nach Zustimmung der Mehrheit der Verbände.

Ich finde diese Bestimmung deshalb für gut, weil damit vermieden wird, daß Kongresse einberufen werden, auch wenn gar nichts wichtiges vorhanden ist und untergeordnete Fragen leicht auf anderem Wege erledigt werden könnten. Die Geschrentenliste können sich solche Extravaganzen erlauben, aber mit dem schwer verdienten Gelde der organisierten Arbeiter sollte man doch anders rechnen gelernt haben, umso mehr, da ja der weiteste Spielraum zur Einberufung von Kongressen vorhanden ist.

Ich bin am Schluß meiner Erörterungen angelangt und will nur noch meine Ueberzeugung ausdrücken, daß wir uns an letzteren Entwurf halten sollen, wenn etwas erprobliches geistert werden soll. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß noch jede wünschbare Aenderung vorgenommen werden kann. Also, warum das bessere von sich weisen, wenn wir es so nahe vor den Augen haben und wir es bloß zu erfassen brauchen?

Wenn nun die geehrten Leser der „Gr. Pr.“ einen Ueberblick in diese Angelegenheit genommen haben, so hat diese meine Einwendung ihren Zweck erreicht.

M. H., Eidr.

Lohnbewegungen und Verbesserungen pro 1897.

Ueber die im Jahre 1897 statt gethabenen Lohnbewegungen resp. stattgefundenen Verbesserungen haben wir nachstehendes Resultat zu melden:

Mährische: In Firma Besthorn wurde die Arbeitszeit bei Lithographen von 9 1/2 auf 8 1/2, bei Steindr. x. von 10 1/2 auf 9 1/2, Stunden verkürzt. Die Bezahlung der Feiertage wurde für Lithographen und Steinbruder bewilligt, Lohnaufbesserungen fanden statt. Beschäftigt sind 17 Steindr., 6 Lithogr., 4 Schleißer x.

Barmen: In Firma Josephson wurde die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 1/2, Stunden verkürzt.

Bingen: In Firma Pelaret legten 5 Steinbruder wegen Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit nieder. Es wurde geordert: Abschaffung von Kost und Logis, Bezahlung der Feiertage, 25% Zuschlag für Ueberstunden und Festlegung eines Mindestlohnes. Diese Forderungen wurden nicht bewilligt. Bei höherem Lohn fand sich bald Ertrag für die Streitenden, welche anderweitig in Stellung traten.

Berlin: In Firma Magnus & Comp. legten 6 Chemigraphen die Arbeit wegen Nichtbezahlung der Feiertage nieder. Die Firma, welche mit verringerten Personal weiter arbeitet, bewilligte die Feiertagsbezahlung nicht.

Breslau: In Firma B. Cohn legten die Lithographen und Steinbruder die Arbeit nieder. Nach 14-tägigen Kampf bewilligte die Firma die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 9 1/2, Stunden.

Harth: In Firma Jol. Hesse, wo im Jahre 1896 der Streik verloren ging, werden jetzt sämtliche Feiertage bezahlt, ebenso fanden Lohnaufbesserungen statt.

In Firma A. Ding wurde Feiertagsbezahlung allen, welche 1 Jahr in Beschäftigt sind, bewilligt (früher 3 J.).

Hamburg: In Firma G. Schmidt wurde die 9-stündige Arbeitszeit bei 14 Personen bewilligt (früher 10 Std.).

In Firma B. Kempner wurde die Feiertagsbezahlung und 14-tägige Kündigung bewilligt.

Kaufbeuren: In Firma G. Wohler (Kittengele) wurde für Ueberstunden (ausschließlich der ersten) 25% Zuschlag bewilligt.

Köln: In Firma E. Vinkau wurde die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt.

In Firma Bibliographisches Institut wurde die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt.

In Firma Brochhaus wurde die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt.

In Firma Consee wurden 25% Zuschlag für Ueberstunden bewilligt und teilweise die Löhne aufgebessert.

In Firma W. Wint, Privatlithographie, wurde die Arbeitszeit von 8 1/2 auf 8 Stunden verkürzt, Feiertagsbezahlung und 25% Zuschlag für Ueberstunden bewilligt. Teilweise wurden die Löhne aufgebessert. Beschäftigt sind 6 Lithographen.

In Firma Joh. Weiler, Privatlithographie, wurde die Arbeitszeit von 8 1/2 auf 8 Stunden verkürzt. Die Hauptfeiertage werden jetzt bezahlt, beschäftigt sind 5 Lithographen.

In Firma Fr. Humer wurden bei 8 Lithographen die Arbeitszeit von 9 auf 9 Stunden gekürzt, bei 4 Steinbrudern von 9 1/2 auf 9 Stunden. Feiertagsbezahlung und 25% Zuschlag für Ueberstunden wurden gleichfalls bewilligt.

In Firma A. Huber wurde Feiertagsbezahlung bewilligt und die Löhne erhöht. Beschäftigt sind 7 Steinbruder.

In Firma Jäger & Schwabenthan (Alt.-Ges.) wurde bei 12 Steinbrudern und 24 Personen Hilfspersonal die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Lithogr. arbeiten 50 Stunden pro Woche. Die Feiertagsbezahlung wurde allen bewilligt.

In Firma Kunath & Schön, Privatlithographie, wurde die Bezahlung von 5 Hauptfeiertagen bewilligt.

In Firma G. Köhler wurde bei 8 Lithographen die Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2, Stunden, bei 3 Steinbrudern, 1 Schleißer und 4 Arbeiterinnen von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Lohnverbesserungen fanden statt.

In Firma Klein & Bolbert wurde bei 4 Steinbrudern und 7 Personen Hilfspersonal die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Lohnaufbesserungen fanden statt.

In Firma K. Leylum wurde bei 3 Steinbrudern x. Feiertagsbezahlung und 25% Zuschlag für Ueberstunden bewilligt.

In Firma Marzer wurde die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt, Feiertagsbezahlung und 25% Zuschlag für Ueberstunden wurde bewilligt, Lohnverbesserung fand statt.

In Firma E. Wädel, Privatlithographie, wurde Feiertagsbezahlung bewilligt. Beschäftigt sind 3 Lithographen.

In Firma Gebr. Oppacher wurden 6 Lithographen, 48 Steindr. und 60 Personen Hilfspersonal die Bezahlung von 5 Hauptfeiertagen bewilligt.

In Firma W. Brantl wurden 4 Steinbrudern und 2 Hilfsarbeitern die Bezahlung von 5 Hauptfeiertagen bewilligt.

In Firma F. Reichhold wurden bei 10 Lithographen die Arbeitszeit von 8 1/2 auf 8 Stunden, bei 6 Steindr. von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Feiertagsbezahlung wurde bewilligt.

In Firma Joh. Roth, Wm., wurde an einzelne Kollegen die Feiertagsbezahlung und Lohnverbesserung bewilligt. Beschäftigt sind 1 Lithograph, 5 Steinbruder und 8 Hilfsarbeiter. Lithographen arbeiten 8, Steindr. 9 Stunden.

In Firma D. Sage Privatlithographie wurde bewilligt 25% Zuschlag für Ueberstunden und Bezahlung von 7 Hauptfeiertagen.

In Firma Sutter, Blechemballage, wurde die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden durch Einführung von Freistück u. Wesper verkürzt. Lohnaufbesserung fand statt.

In Firma K. Stücker wurde die Arbeitszeit bei 3 Lithographen von 8 1/2 auf 8 Stunden, bei 7 Steindr. von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Feiertagsbezahlung wurde bewilligt. Der Zuschlag für Ueberstunden wurde von 20 auf 25% erhöht.

In Firma Schön & Malton wurde die Arbeitszeit bei 2 Lithographen von 9 Stunden 20 Minuten auf 8 Stunden, bei 3 Steinbrudern von 9 Std. 20 Min. auf 9 Stunden verkürzt.

In Firma R. Weigenann wurde die Arbeitszeit bei Lithographen von 9 1/2 auf 8, bei Steinbrudern von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. 25% Zuschlag für Ueberstunden und Lohnaufbesserungen wurden bewilligt. Beschäftigt sind 2 Lithographen, 2 Steinbruder x.

Offenbach: In Firma Fr. Schindl wurde bei 18 Lithographen die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden verkürzt.

In Firma Kramp & Comp. wurde 13 Steinbrudern, 4 Hilfsarbeitern und 36 Arbeiterinnen die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage bewilligt, bei Lithographen wurde diese schon bezahlt.

Stettin: In Firma A. Jacquot & Comp., Blechemballage, wurde die Arbeitszeit der Lithographen von 10 auf 9 Stunden, bei Steinbrudern von 10 auf 9 1/2, Std. verkürzt.

Vorstehendes wurde uns aus einzelnen Städten gemeldet. Wir halten es für gut, wenn alljährlich eine kurze Uebersicht über die stattgefundenen Bewegungen gegeben wird und bitten auch an dieser Stelle für die Folge um genauere und pünktlichere Berichterstattung. Nur weil und eine ganze Reihe Städte keine Antwort auf unsere Fragen gab, mußte vieles aus dieser Berichterstattung ausgeschlossen werden.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Breslau. Die in Nr. 19 der „Gr. Pr.“ gebrachte Zugzwarnung ist hiermit aufgehoben, indem durch Vermittelung der hiesigen Verwaltung die Firma Paul Springer, um welche es sich handelte, die Kündigung, welche an sämtliche 12 dort beschäftigten Gehilfen ergangen war, wieder zurückgezogen und versprach keine Maßregelung vorzunehmen. Die Gehilfen sollten einen Revok unterzeichnen, nach welchen sie auf Tagelohn gestellt werden und die gesetzlichen Feiertage nicht mehr bezahlt erhalten sollen. Da sich die Kollegen weigerten,

so erfolgte die Kündigung, welche Herr Springer am 15. d. M. wieder zurückzog. Es wird somit unter den alten Verhältnissen weiter gearbeitet.

Überfeld-Barmen. Am 8. Mal fand hier die vierteljährliche Generalversammlung des deutschen Seneleber-Bundes statt, welche eigentlich am 1. Mal stattfinden sollte, aber wegen des hier üblichen Wohnungsmangels um 8 Tage verschoben wurde. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom I. Quartal; 2. Beipredung betr. Verschmelzung des Seneleber-Bundes mit dem Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen; 3. Verschlebens. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten General-Versammlung gab der Kassierer Bericht vom ersten Quartal. Hierauf stellte ein Revisor den Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen, da er alles in bester Ordnung vorgefunden habe. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Dann kam der 2. Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung, welcher eine sehr lebhafte Debatte hervorrief und es an geschäftigen Bemerkungen nicht fehlen ließ. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die Gegner der Verschmelzung ein Aktuar an alle Kollegen geschickt hatten, welche von vornherein Gegner der Verschmelzung waren und welches auch verschiedene Unwahrheiten enthielt. Unter anderem war in dem Aktuar bemerkt, daß ein Nicht-Mitglied des Seneleber-Bundes aber ein solches der Organisation ein Sekretar über diesen Punkt halten sollte. In voriger Versammlung hatte nämlich der Vorsitzende angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, daß betreffender Kollege ein Sekretar über diesen Punkt hielt, dem wurde aber nicht zugestimmt, worauf der Vorsitzende ausdrücklich erklärte, davon Abstand zu nehmen. Also auf solche Weise machten die Gegner der Verschmelzung Propaganda für ihre Sache und hatten den Erfolg, daß die meisten Mitglieder, welche Gegner der Verschmelzung sind, anwesend waren. Es waren nämlich von 60 Mitgliedern nur 32 anwesend. Beim Verlesen des Berichtes aus Nr. 5 der „Gr. Pr.“ die Versammlung des Seneleber-Bundes zu Berlin am 19. Januar betreffend, wurde besonders die Majorisierung hervorgehoben und betont. Hier haben es aber hauptsächlich die Gegner der Verschmelzung fertig gebracht, eine Majorisierung herbeizuführen durch Verkettung ihrer Aktulare ohne Wissen des Vorstandes. Es wurde von verschledenen Seiten hervorgehoben, diesen Punkt in der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen und sämtliche Mitglieder dazu einzuladen. Ein anderer Antrag verlangte, über diesen Punkt heute zu verhandeln. Letzterer wurde angenommen. In der weiteren Diskussion wurde die Berliner Resolution nochmals verlesen und mit 22 gegen 9 Stimmen angenommen. Da unter Punkt „Verschlebens“ nichts vorzubringen war, so wurde vom Vorsitzenden die Generalversammlung geschlossen.

J. A.: Richard Kiesel, Schriftf.

Halle a. S. In der am 7. Mal im Vereinslokalen zur „Kosttrappe“ stattgefundenen zahlreich besuchten Generalversammlung der Mitglieder des deutschen Seneleber-Bundes mit folgender Tagesordnung: 1. Protokollverlesung; 2. Abrechnung vom I. Quartal; 3. Unterstützungsweilen; 4. Anträge zur Jubiläumfeier; 5. Verschlebens; wurde zunächst das Protokoll genehmigt, die Abrechnung vom Revisor, Kollegen Seifert, für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Zu Punkt 3 wurde vom Kollegen Schellender der Antrag gestellt, den am Plage bleibenden Arbeitslosen, welches doch meistens die Vertreter sind, eine wöchentliche Unterstützung von 8 M. mindestens 3 Wochen lang zu gewähren, weil ein Lebhier, welcher große Strecken per Bahn zurücklegt, in einigen Tagen seine ganze Unterstützung erheben kann, währenddem ein am Orte bleibender Vertreter dieselbe erst in 6 Wochen hat, wo sie ihm nicht soviel nützt; denn in 5 Wochen, 14-tägige Kündigung hinzugerechnet, denkt doch ein Vertreter Stellung zu haben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zur Jubiläumfeier ist ein fester Beschluß bezüglich des Arrangements nicht gefasst, sondern nur ein Beitrag in Höhe von 2 M. festgesetzt worden, und als Tag, Senelebers Geburtstag der 6. November bestimmt. Unter „Verschlebens“ wurde der gestellte Antrag, den Mitgliedern des Bundes auch die „Gr. Pr.“, wegen Meinungs-austausch und als Publikations-Organ frei zuzustellen, einstimmig angenommen. Es ist der Wunsch geäußert worden, daß andere Jahressellen zu diesen beiden Anträgen Stellung nehmen möchten. Nach Schluß der Versammlung blieben die Kollegen noch ein Stündchen in fröhlicher Stimmung beisammen.

Waldenburg i. Schl. Wir ersuchen die Kollegen, welche Lust haben, hierher ein Engagement anzunehmen, sich vorher bei der Verwaltung der Jahressellen nach den Verhältnissen zu erkundigen. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß sich Umbruder für Gyromo für 18 M. angeboten haben und selbstverständlich auch angenommen worden sind. Auf diese Weise sind die Löhne stark zurückgegangen, so daß viele Stellen, die früher mit 24-27 M. bezahlt wurden, jetzt vor Druckern mit einem Lohne von 18 M. ausgefüllt werden. Die Arbeitszeit beträgt 10 und 11 Stunden, die Lebensweile ist auch keine billige und merkt dabei die Kollegen erst nach ihrer Ankunft, daß sie mit 18 M. nicht viel anfangen können. Um nun die Löhne nicht noch mehr zu drücken, richten wir an die Kollegen das dringende Ersuchen, nicht unter 22 M. anzufangen, und da verschiedene Geschäfte gewohnt sind, besser zu zahlen, ist es am besten, vorher beim Bevollmächtigten, Steindr. Paul Schmidt, Waldenburg i. Schl., Köpferstr. 7 Erkundigung einzuziehen. Obiges gilt für die Orte: Waldenburg, Altkauf, Nieder-Salbrunn und Freiburg, welche zusammen die Jahressellen Waldenburg bilden. Die Verwaltung.